

Zweckverband ARA Sihltal

Teilrevision des Zweckverbandvertrages

Inhaltsverzeichnis

Für die eilige Leserschaft.....	1
ANTRAG	1
WEISUNG	1
1. Ausgangslage	1
2. Teilrevision.....	2
3. Schlussbemerkungen	2

Für die eilige Leserschaft

Der Zweckverband ARA Sihltal, gebildet aus den Politischen Gemeinden Adliswil, Langnau am Albis und Thalwil, bezweckt den Betrieb, den Ausbau und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA Sihltal) sowie auch den Betrieb des gemeinsamen Verbandkanals. Nach Vorliegen des generellen Entwässerungsplanes für das Verbandsgebiet (VGEP) im Jahr 2014 zeigte sich, dass eine Teilrevision des Zweckverbandvertrages nötig wird, um die Eigentumsverhältnisse und Kostenbeteiligungen beim Verbandskanal sowie die Handhabung von Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke klar zu regeln. So übernimmt neu der Verband den Betrieb und den Unterhalt der Sonderbauwerke mit maschinellen Einrichtungen, die Anlagesteuerung ist neu im Eigentum des Zweckverbands und die Investitionen am Verbandskanal werden neu solidarisch über den ARA-Kostenteiler abgerechnet. Die neuen Regelungen ermöglichen eine zweckmässige Organisation sowie eine angepasste Finanzierung.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Teilrevision des Zweckverbandvertrages ARA Sihltal gemäss Fassung vom 9. Juni 2016 wird zugestimmt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Sihltal, gebildet aus den Politischen Gemeinden Adliswil, Langnau am Albis und Thalwil, bezweckt den Betrieb, den Ausbau und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA Sihltal) sowie auch den Betrieb des gemeinsamen Verbandkanals. Mit dem Abschluss des Generellen Entwässerungsplans für das Verbandsgebiet (VGEP Zweckverband ARA-Sihltal) im Jahr 2014 drängte sich aus betrieblichen und gewässerschutztechnischen Gründen eine Neuregelung der Zuständigkeiten für die Abwasseranla-

gen ausserhalb der ARA Sihltal auf. Auch aufgrund der heute unklaren Regelung bei den Eigentumsverhältnissen und Kostenbeteiligungen beim Verbandskanal, sowie auch bei der Handhabung von Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke, müssen diese Bereiche mit der Teilrevision des Zweckverbandvertrages neu definiert werden. Mit einer zweckmässigen Organisation und einer überschaubaren Regelung der Finanzierung kann der Zweckverband ein einheitlicher Bau- und Ausrüstungsstandard für einen zentralen Betrieb und eine einheitliche Bewirtschaftung der Anlagen umsetzen. Das Eigentum an den entsprechenden Anlagen verbleibt bei den Standortgemeinden.

2. Teilrevision

Für die Umsetzung der angepassten Organisationsstruktur bedarf es einer Teilrevision des Zweckverbandvertrages. Die geänderten Vorgaben machten Änderungen bei der Gliederung und den weiteren Bestimmungen notwendig. Gleichzeitig wurden auch redaktionelle Bereinigungen vorgenommen.

Der Berechnungsmodus des Kostenteilers zwischen den Verbandsgemeinden anhand des effektiven Wasserverbrauchs und der abflussrelevanten Oberflächen im Einzugsgebiet, bleibt unverändert. Der Verteilschlüssel wird jährlich aufgrund der aktuellen Erhebungen neu festgelegt.

1. Zusammenfassung der wichtigsten Anpassungen:

- **Sonderbauwerke:**
 - Alle Sonderbauwerke bleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde.
 - Der Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke mit maschinellen Einrichtungen übernimmt neu der Verband. Die Kosten werden über den ARA-Kostenteiler abgerechnet.
 - Die Investitionen an den Sonderbauwerken übernimmt weiterhin die Standortgemeinde.
- **Anlagesteuerung:**
 - Die Anlagesteuerung ist neu im Eigentum des Zweckverbands.
 - Für den Betrieb und den Unterhalt ist der Verband verantwortlich.
 - Investitionen in der Anlagesteuerung gehen zu Lasten des Verbands.
- **Verbandskanal:**
 - Der Verbandskanal bleibt im Eigentum des Zweckverbands.
 - Betrieb und Unterhalt bleiben Sache der Standortgemeinde.
 - Investitionen werden neu solidarisch über den ARA-Kostenteiler abgerechnet.

2. Bezüglich der Änderung weiterer Vertragselemente wird auf den Anhang verwiesen.

3. Unter Vorbehalt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der vorliegende Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich in Kraft.

3. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des teilrevidierten Zweckverbandvertrages ARA Sihltal. Damit werden die betrieblichen Möglichkeiten genutzt und die gewässerschutztechnischen Anforderungen erfüllt. So kann ein einheitlicher Bau- und Ausrüstungsstandard für einen zentralen Betrieb und eine zentrale Bewirtschaftung der Anlagen umgesetzt werden. Zudem wird die Finanzierung mit einem einheitlichen Kostenverteilschlüssel übersichtlich geregelt.

Gemeinderat Langnau am Albis

Peter Herzog
Präsident

Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

23. August 2016

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

ARA Sihltal, Zweckverband – Teilrevision des Zweckverbandsvertrages

Gutachten der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Langnau am Albis, 9. November 2016 Rechnungsprüfungskommission



Peter Kälin
Präsident



Raphael Meyer
Aktuar